



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA - K-12/12

MA 51, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 33, Monopolstellung einer Firma in Bezug auf

Werbeflächen der Stadt Wien; Nachprüfung

Prüfersuchen vom 21. Dezember 2012

gem. § 73 Abs 6a WStV

in der Fassung bis 31. Dezember 2013

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. .... beziehungsweise  
Nr..... Nummer  
RLB ..... Rolling Board

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die Monopolstellung einer Firma in Bezug auf Werbeflächen der Stadt Wien einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 6/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Das Kontrollamt prüfte aufgrund eines Prüfersuchens die Vorgangsweise der Stadt Wien im Hinblick auf die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des Kontrollamtsberichtes KA - K-19/06 betreffend die Monopolstellung einer Werbefirma bei Werbeflächen auf öffentlichem Gut einerseits und bei Vertragsabschlüssen im Zusammenhang mit privatwirtschaftlich verwaltetem Grund der Stadt Wien andererseits.*

*Wie die Einschau ergab, wurden zahlreiche Empfehlungen aus dem damaligen Bericht umgesetzt.*

*Die Empfehlungen des Kontrollamtsberichtes KA - K-19/06 hinsichtlich der Anpassung der Tarife des Gebrauchsabgabegesetzes für Werbeflächen sind insofern als nicht mehr aktuell zu betrachten, als die Aufstellungen von City Light Vitrienen, Litfaßsäulen und Rolling Boards seit 1. März 2013 nicht mehr vom Anwendungsbereich des Gebrauchsabgabegesetzes umfasst sind.*

*Es wurde festgestellt, dass einige Empfehlungen nicht verwirklicht wurden. Diese betreffen insbesondere die fehlende magistratsweite Koordinierung der Vermietung von Werbeflächen an privatwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die nicht durchgängige Erfassung von verkehrsfremden Einrichtungen (Werbeflächen) auf öffentlichem Straßengrund.*

**Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	33,33
Geplant	2	66,66

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Ermittlung des Bestandzinses sollte jedenfalls künftig für Werbeträger größeren Umfangs bzw. höherwertigere Werbeanlagen wie RLB einem Wettbewerb unterzogen werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es ist anzumerken, dass die Errichtung von Plakatwänden um Sportplätze, im speziellen um Fußballplätze, den vorrangigen Zweck einer blickdichten Einfriedung hat. Die Magistratsabteilung 51 wird künftig bei Werbeträgern einen Wettbewerb zur Bietersuche durchführen, sofern dies wirtschaftlich erscheint. Aufgrund der gegebenen geringen Laufmeteranzahl wäre der wirtschaftliche Aufwand für eine Interessentensuche den zu erwartenden Einnahmen gegenüberzustellen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

### **Empfehlung Nr. 2**

Es sollten die Bestandverträge, die vor dem Jahr 2008 abgeschlossen wurden, neu verhandelt werden, sofern dadurch ein finanzieller Vorteil für die Stadt Wien erwartet werden kann, und dabei jedenfalls eine Orientierung an den Empfehlungen der Magistratsabteilung 69 erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 prüft laufend die Bestandverträge im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit und ist bemüht, im Zuge von Neuverhandlungen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Magistratsabteilung 69, einen finanziellen Vorteil für die Stadt Wien zu lukrieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein Großteil der Werbetafeln, die damals ohne finanzielle Beteiligung der Stadt Wien um die Sportplätze errichtet worden sind, sind aufgrund des hohen Alters zu erneuern. Derzeit laufen die Verhandlungen über die Neuerrichtungen. Dabei sind naturgemäß die Errichtungskosten zu berücksichtigen. Die Magistratsabteilung 51 ist bemüht, einen finanziellen Vorteil für die Stadt Wien zu lukrieren.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wurde empfohlen, in den Bestandverträgen über Werbestandorte die Vorgaben des Mustervertrages der Magistratsabteilung 69 heranzuziehen und keine Exklusivitätsklausel vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 prüft laufend die Bestandverträge im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit und ist bemüht, im Zuge von Neuverhandlungen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Magistratsabteilung 69, einen finanziellen Vorteil für die Stadt Wien zu lukrieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Sofern neue Verträge in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 69 abgeschlossen werden, werden keine Exklusivitätsklauseln mehr in die Verträge aufgenommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2014